

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 187. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 11. August.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. M.)

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 8. August 1916.

(Schluß.)

§ 3.

Grundpreise für Leder.

Nr.	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Serie				e. Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,75 10,50	7,00 9,75	6,50 8,75		
27	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,50 11,25	7,75 10,50	7,25 9,50		
28	Blankleder, schwarz, auch Kleintierleder, höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,75 11,50	8,00 10,50	7,50 9,75		
29	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	6,75 9,50	6,00 8,75	5,50 7,75		
30	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,50 9,50	6,75 9,00	6,25 8,50		
31	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,25 10,00	6,50 9,25	6,00 8,50		
32	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,50 11,25	7,75 10,50	7,25 9,50		
33	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,50 11,50	8,75 10,75	8,25 9,75		
34	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,25 11,75	8,50 11,00	7,75 10,25		
35	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,50 10,25	6,75 9,50	6,25 8,50		
36	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,75 10,50	7,00 9,75	6,50 8,75		
37	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	8,50 10,75	7,75 10,00	7,25 9,50		
38	Hasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,50 11,75	8,75 11,00	8,25 10,25		
39	Hasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	3—4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,25 12,00	8,50 11,25	8,00 10,50		
40	Hasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,75 12,25	9,00 11,50	8,50 10,75		
41	Pattentonschen-Narbenleder, glatt od. genarbt	2,5—2,8 mm	—	19,50	16,50	—		Mark für 1 qm Maschinennmaß
42	Pattentonschen-Narbenleder, glatt od. genarbt, sowie Heilmieder	über 2,5—3 "	—	22,00	19,75	—		
43	Krausleder, auch Sportleder	2—3 mm	ganze oder halbe Häute	11,00	—	—		
44	Krausleder, " "	unter 2 "	" " " "	12,50	—	—		
45	Transparenleder	2,5—4 "	" " " "	7,50	—	—		Mark für 1 kg Netto-gewicht
46	Transparenleder	unter 2,5 "	" " " "	8,50	—	—		
47	Transparenhalbleder	—	" " " "	4,50	—	—		
48	Spalte, gewalzt, für Sohlen u. Brandsohlen	2 mm und mehr	ganze oder halbe Häute Kernstücke	4,50 5,00	3,50 4,25	—		
49	Schaffleder, alantgar, weiß	—	ganze Häute	9,00 11,50 10,50	7,50 10,00 9,00	6,50 8,50 7,50		Mark für 1 qm Maschinennmaß
50	" " " " gefärbt	—	—	—	—	—		
51	" " " " lothar, ungefärbt (auch Heilmiederleder)	—	—	—	—	—		
52	Schaffleder, lothar, gefärbt	—	—	15,00 14,00 18,50	12,00 11,00 15,00	10,00 9,00 13,00		
53	" " " " chromgar	—	—	—	—	—		
54	Heilmieder (Stegleder), schwarz	—	—	—	—	—		

Abgesehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälse nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Für lothares Sohlleder und Bacheleder aus Großviehhäuten (Ist. Nr. 1—8), das — abgesehen von der Gerbdauer — nachweislich nach den Friedensvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist, dürfen um 10 v. H. höhere als die in Spalte d für Ist. Nr. 1—8 angegebenen Grundpreise berechnet werden, sofern dieses Leder lediglich in Form von Kernstücken, halben Häuten, Hälften oder Flanken verkauft wird und jedes Stück vom Hersteller mit seiner Firma und bei Sohlleder mit dem Vermerk „12 Monate gegerbt“, bei Bacheleder mit dem Vermerk „7 Monate gegerbt“ versehen ist.

Als Gerbdauer solchen Leders gilt die Zeit, in welcher sich das Leder in gerbstoffhaltigen Brühen (Farben), Versenken und Gruben befunden hat. Das Sohlleder darf nur auf kaltem Wege hergestellt sein. Die Gerbdauer im Sinne dieser Vorschrift muß bei Sohlleder mindestens 12 Monate, bei Bacheleder mindestens 7 Monate betragen haben.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise kommen nur für Leder besserer Beschaffenheit in Betracht.

Die zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Marken-Gesellschaft gehörigen Gerbereien sind vertraglich verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgesetzt sind, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Preise zu halten.

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in qm Maschinenmaß zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C, maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückschickt.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugerechnet werden.

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechterei oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnahmt.

b) Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf;
2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zurechterei gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beschleunigten „Ausweis für beauftragte Lieferant“ an diesen beauftragten Lieferant;

4. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines.
c) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Budapesterstraße 11/12, bei welcher auch die Vordrucke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten.

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß versandfertig vorliegen. Ausgenommen ist nur Helmleder sowie die unter Iff Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten;

2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheines gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferanten nicht ohne Zustimmung der Meldestelle veräußern;

3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabescheines) zur Verwendung für Privatverwendung oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Meldestelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;

4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Meldestelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferanten derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbereiverbindungen und Zurechtstellers haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

d) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegsleber Aktiengesellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre etwaigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 Mark Leder der beschlagnahmten Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabescheines zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei ein besonderes Buch zu führen.

Lieferungsabschlüsse in bezug auf diese Leder-mengen sind nur bis zum Gesamtrechnungsbetrage von höchstens 750 Mark erlaubt.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b, c und d dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für die erlaubte Veräußerung freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

f) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines, bei Lieferungen gemäß Buchstabe b dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Leder-menge erloschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbän-

den und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen,

an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W. 9, Budapesterstr. 11/12, sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen,

an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W. 9, Budapesterstraße 11/12,

zu richten. Bei der Meldestelle sind auch Abdrücke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 15. März 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. 11. 888/1. 16. R. A. aufgehoben.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Dezember 1916 in Kraft zu lassen.

Frankfurt, (Main), den 8. August 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

I B. 3923.

Weilburg, den 9. August 1916.

Bekanntmachung,

betr. den Ausdruck des Getreides.

Behufs genauer Uebersicht des Verbrauches des Getreides aus der Ernte 1916 wird hiermit zufolge höhern Auftrages auf Grund des § 3 der Bundesratsbekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916, des § 3 der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 sowie des § 3 der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 angeordnet, daß sofort beim Ausdruck des Getreides (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) das Gewicht des Körnertrages durch sachverständigen fest-gestellt wird, und zwar ganz einerlei, ob es sich um Aus-dreschen mittels der Dreschmaschine oder mittels des Flegels handelt, oder auch, ob es sich vorläufig nur um das Aus-dreschen eines Teiles des Getreides handelt, das der Selbst-versorgung zunächst für seinen eigenen Verbrauch zu ver-wenden beabsichtigt. Jeder Getreidebesitzer hat daher die Absicht des Dreschens vorher dem Herren Bürgermeister anzuzeigen. Den Herren Bürgermeistern bleibt es über-lassen, alle diejenigen Anordnungen zu treffen, die zur Erreichung des Zweckes für notwendig gehalten werden. Das Ziel ist, daß das Gewicht der gesamten Körnerernte sofort richtig erfasst wird.

Die Herren Bürgermeister verweise ich auf die Ihnen bereits zugegangene (gedruckte) Verfügung vom 5. d. Mts. Zur Hilfeleistung bei dem Wiegung des Getreides sind das örtliche Dienstpersonal (Polizeidiener, Feldhüter usw.), Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeinde-vertretung oder sonstige geeignete und zuverlässige Per-sonen heranzuziehen. Personen, die noch nicht vereidigt oder verpflichtet sind, sind mittels Handschlag an Eidesstatt auf gewissenhafte Ausführung des Dienstes zu verpflichten. Die durch die Heranziehung der Hilfspersonen ent-stehenden Ausgaben sind Kosten der örtlichen Polizeiver-waltung, die von den Gemeinden zu tragen sind. Das Ergebnis des Ausdruckes ist in eine Liste einzutragen, aus der genau und zuverlässig hervorgehen muß, wieviel Getreide jeder einzelne Landwirt geerntet hat.

Durch Nachrevision haben sich die Herren Bürger-meister über die Uebereinstimmung ihrer Listen mit den Getreidebeständen in regelmäßigen Zwischenräumen zu überzeugen, ich selbst werde ebenfalls Nachrevision vor-nehmen lassen. Wird bei den Revisionen festgestellt, daß Getreide fehlt, ist Anzeige hierher zu erstatten.

Wegen der Kontrolle der Mähen verweise ich auf oben erwähnte Verfügung vom 5. d. Mts. Auch die Mähen sind ständigen Revisionen zu unterwerfen. Beson-ders strenger Kontrolle ist auch das Getreideverfütterungs-verbot zu unterwerfen.

Der Königliche Landrat

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 10. August mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Artilleriekampf zwischen dem Ancrebach und der Somme wird mit großer Kraft fortgesetzt. Englische An-griffsabsichten bei Barentin le Petit wurden durch Feuer unterbunden. Die Zahl der seit dem 8. August in unsere Hände gefallenen unverwundeten Engländer hat sich auf 13 Offiziere, 500 Mann erhöht. Zwischen Maurepas und der Somme scheiterten abends und während der Nacht heftige französische Angriffe.

Nach der Maas wird, abgesehen von kleineren Hand-granatentämpfen keine Infanterietätigkeit gemeldet.

Im Luftkampfe wurden durch Abwehrfeuer zwei feindliche Flugzeuge südlich von Bapaume, sowie je eines südlich von Lille, bei Lens und Saarburg in Lothringen abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls von Hindenburg.

Südlich von Smorgon herrschte lebhafteste Feuer- und Patrouillentätigkeit. Mehrfache russische Angriffe am Ste-min bei Dubczycze am Stochod, bei Lubieszow-Bereczko bei Smalarn-Jareze und bei Wiloniez wurden blutig ab-gewiesen.

Bei Jareze nahmen wir bei Gegenstoßen 2 Offiziere, 200 Mann gefangen. Unternehmungen kleiner feindlicher Ab-teilungen und ein Ueberrumpelungsversuch am Stochod abge-östlich von Nowel blieb ergebnislos. Südlich von Jareze entwickelten sich heute früh neue Kämpfe.

Front des Feldmarshalls Erzhizog Karl.

Bei und südlich von Belzsinow fand starke russische Angriffe teilweise im frischen Gegenstoß zurückgeschlagen. Hier und südlich des Dniestr sind die befohlenen neuen Stellungen planmäßig eingenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Neue Erfolge unserer Seeflugzeuggeschwader.

Ein Geschwader unserer Seeflugzeuge hat am 9. August mittags vor der flandrische Küste stehende englische Monitore und leichte Streitkräfte erfolgreich mit Bomben angegriffen und mehrere einwandfrei festgestellte Treffer erzielt. Am gleichen Tage sind ferner die russische Flugstationen Arensburg und Rehara auf Oesel mehreren deutschen Wasserflugzeuggeschwadern mit guten Erfolge angegriffen worden. Eine Anzahl Treffer sind einwandfrei beobachtet. Die Flugzeughalle Arensburg ist schwer beschädigt, die Decke eingestürzt. Von den Abwehr aufgestellten feindlichen Flugzeugen wurde ein gezwungen niedergezogen. Alle Flugzeuge sind mit heftiger Beschädigung durch die englischen und russischen Streitkräfte unversehrt zurückgekehrt.

Kriegsschäden in Frankreich. Nach einer fran-zösischen Statistik über die Zahl der zerstörten Ortschaften Häuser sind am meisten mitgenommen worden die De-partements Marne mit 15 006 beschädigten Häusern, Moselle 3499 völlig zerstört. Dann Bas de la Seine mit 10 349 beschädigten Häusern und Meurthe et Moselle mit 10 000. Auf das Departement Ardennen konnte die Statistik nicht ausgedehnt werden, da dieses vollständig okkupiert ist. In den 36 247 Ortschaften des europäischen Frankreichs sind nach französischer Aufstellung 2554 von den Deutschen und 247 von der Bevölkerung und der Zivilverwaltung räumt sein.

Ein Armeebefehl des französischen Generals Le Douc, der kurz vor der großen Offensive an der Somme ergangen war und von uns bei Gefangenen aufgefunden wurde, ist so bezeichnend für die Stimmung der französischen Soldaten und für die Verlogenheit der Truppen Frankreichs, daß er hier wiedergegeben sei. Er lautet: „Ich bin müde, ich weiß es! Aber ich weiß, daß der Deut-sche noch mehr erschöpft ist als ich, und ich weiß auch, daß der Befehlshaber nicht ablassen kann. Der Deutsche ist müde, weil er seit 8 Tagen nur mit größter Mühe

und schon aus Widerstandskraft wurde ich zum Tode bald geriet ich in schlechte Gesellschaft, schwindelte mir. Zwei Jahre Gefängnis waren die Strafe, dann Jahre hatten Frau und Kind Ruhe vor mir, dann gann der Bettelstanz von neuem. Ich verlangte Geld, Unterhalt von meiner Frau, und da sie mir nichts konnte, stahl ich ihr die Bälge aus der Kommode, und weidete mich dann an ihrem Jammer und ihren Tränen. Kummer und Gram brachten meine Frau unter die Erde; Lona kam zu Pflegeeltern, wo sie sich an Tugend und Ordnung gewöhnte. Sie fürchtete mich, und als erwachsen war, verbarb sie sich vor mir. Das reizte mich, und wenn ich nicht gerade etwas aufgebracht kommen, so wußte ich mein Mädel auch zu finden. In den letzten Jahren freilich hatte sie Ruhe vor mir, dafür hatte der Staatsanwalt gesorgt. Als ich meine Strafe verbüßt hatte, suchte ich lange vergeblich nach meiner Tochter, bis ein Zufall mir zur Hilfe kam. Ich sah sie wieder — mit einem unnachahmlichen Lächeln sprach er die folgenden Worte, trotzdem das Alter bereits schwer wurde — „als vornehme Dame, als Direktor Trindoe.“

Er ließ eine kurze Pause eintreten, mit beschlossenen Augen lag er da. „Die Lona war mir eifrig gegen mich, ich kann nicht über sie klagen, paar Wochen, wo sie mich reichlich mit „Moos“ versorgte, waren fein. Aber sie wagte ja nicht, dem Gerichte etwas von der Verwandtschaft mit mir zu sagen, mußte ihr schwören, ihm nichts zu verraten. Dann, als sie plötzlich verschwunden. Ich hoffte, sie werde wiederkommen, und als das Geld, das sie mir hatte, vertan war, hungerte ich mich durch. Dann kam mir der Boden zu heiß, weil ich ein paar Male Schläge gekriegt, ich mußte fort. Aber es gefiel mir hier, ich wieder. Ich fand einen Genossen, der mich in die heimliche der Wildddieberei und des Schmuggels mit Wildbret einweihte. Das Geschäft ging

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

44] Der Forstmeister leuchtete dem Ueberwundenen mit seiner Taschenlampe in das beruhte, schmerzverzogene Gesicht. „Das hättest du dir ersparen können, Burche,“ sagte er ohne jede Teilnahme, „aber schaden kann dir die Lektion auch nicht. Vorläufig wirst du dem Wild nicht wieder nachstellen, dafür soll geforgt werden.“

„Damit wird es überhaupt vorbei sein für immer. Ihr Schuß hat mir alle Eingeweide zerrissen. Ich leide Höllenqual, es ist ein grauenvoller Tod. Aber gut, daß es endlich so weit ist, die Welt verliert nichts an mir. Und ich frage nichts nach dem Hundeleben!“

„Ich habe mich verspätet“, sagte in diesem Moment eine starke, wohlklingende Stimme, „und muß Sie recht sehr um Entschuldigung bitten. Aber, wie ich sehe, hatten Sie Beistand auch ohne mich, Herr von Hübner.“

„Ja, meinen besten Freund, Herrn Bollmer. Und das ist Herr Direktor Trindoe, mir gleichfalls sehr aus Herz gemachsen. Der Forstmeister kniete bereits am Boden, um die Wunde des Wüsterers zu untersuchen und ihm einen Notverband anzulegen.“

Die Herren begrüßten sich durch Verneigung und Hände-druck. Der Schein der Taschenlampe fiel hell auf Trindoes Gesicht. Es war nicht so frisch und voll wie früher, ein kummervoller Zug überschattete es.

Bei Nennung des Namens „Trindoe“ suchte der Be-wundete sich plötzlich aufzurichten.

„Bergwerksdirektor Trindoe?“ fragte er halblaut. „Jawohl, aber das geht dich nichts an, Burche!“

verwies Hübner. „Mehr vielleicht, als Gw. Gnaden denken, denn der Herr Direktor ist mein Schwiegersohn. Und zufrieden bin ich, daß ich bei Ihnen, Herr Schwiegersohn, noch ein gutes

Wort für meine Tochter einlegen kann. Ich weiß wohl, Sie haben Lona ihrer armeneligen Herkunft wegen und weil sie mir mit ein paar blauen Scheinen ausgeholfen, verstoßen —

Trindoes Augen hatten sich bei diesen Worten, un-natürlich geweitet. Er beugte sich über das schmerzver-zerrte, ruhige Gesicht. „Mensch, was reden Sie da! Sind Sie wahnsinnig?“

„Ja, hat meine Tochter Ihnen denn nicht gebeichtet?“

fragte der Wilderer mit versagender Stimme.

„Da haben wir des Rätsels Lösung,“ mischte sich Herr Bollmer ein, „es war sinnlos, diese engelschöne junge Frau zu verdächtigen, ihr Treubruch zuzumuten.“

Trindoe hielt sich mit beiden Händen den Kopf mit dem starken, kurzgeschorenen Haar.

„Viel Zeit ist hier nicht zu verlieren, Berehrter,“ meinte der Forstmeister in französischer Sprache, sich aus seiner knienden Stellung aufrichtend, „es ist aus mit dem Kerl, mein Pulver hat ihm das Handwerk gelegt.“

„Ich habe mich viel im Auslande herumgedrückt“, sagte der Wildddieb flüsternd, „und spreche Französisch beinahe ebenso geläufig wie meine Muttersprache. Daß Ihr Schuß mir den Rest gegeben, habe ich gleich gefühlt. . . Geben Sie mir zu trinken, ich will reden.“

Ran flößte dem Sterbenden etwas Wein ein, er winkte Trindoe, näher heranzukommen. Jetzt sah man auch beim Schein der kleinen Laterne, daß die Schatten des Todes ihn bereits umschwebten.

Widerwillig und doch von der Furcht gepeinigt, es könne dem Menschen die Kraft zu weiteren Erklärungen ver-sagen, folgte Trindoe der Aufforderung.

„Ich bin Lonas Vater,“ wiederholte er, „meine Papiere trage ich bei mir. Habe einst bessere Tage ge-sehen, war der Sohn achtbarer Eltern. Doch Abenteuer-lust und Arbeitscheu verleiteten mich, schon ehe ich heiratete, zu verschiedenen Torheiten. Als ich dann eine tüchtige, rastlos schaffende Frau hatte, verdros mich das erst recht,

erhalten kann, was er dringend braucht. Er ist demoralisiert, weil er fühlt, daß wir bereit sind, uns auf ihn zu werfen, sowohl von Norden wie von Süden her, ihn also wie eine Fange knirschend. Der Befehlshaber kann Euch nicht ablösen lassen, weil er die Reserven für den Durchstoß nötig hat, damit, nachdem Ihr Demicourt eingenommen habt, Euer Erfolg Früchte trage. Ihr habt also nur vorwärts zu gehen. Der Deutsche liegt seit 14 Tagen Euch gegenüber in einem Ring von Feuer, in einer wahren Hölle. Das wollte ich Euch sagen und Ihr wißt, daß ich Euch stets die Dinge so sage, wie sie sind. Sonst würdet Ihr mich verfluchen, wenn ich, trotz Eurer Mäßigkeit, eine Anstrengung von Euch verlangte. Aber dann werdet Ihr die Sieger sein, dies gelobe ich Euch, wenn Ihr alle drauflosstürmt wie ein Mann.

Im Osten.

Die schweren Verluste der Russen. Die Russen greifen wieder überall mit größter Festigkeit an. Unsere Truppen schlugen jedoch alle Angriffe ab und vermochten ihre Stellungen unverändert zu behaupten. Dabei wurde beobachtet, daß die Russen diesmal in der Regel bis zu sechs nah aufeinander folgende dichte Angriffswellen vorschieben. Die Offiziere, die bisher gewöhnlich mit dem vierten Gliede vorgegangen waren, begleiteten diesmal bereits die erste Angriffswelle. Hinter jeder Welle folgten wieder Offiziere mit Peitschen, die die Rolle von Gendarmen zu versehen und darauf zu achten hatten, daß niemand zurückbleibt. Nach diesen Wellen, die angesichts ihrer Dichte kaum mehr mit den Schwarmlinien des modernen Infanteriekampfes verglichen werden können, folgten geschlossene Kolonnen, eine Angriffsformation, die zu Zeiten Napoleons üblich war. Bei dieser Taktik waren nach Feststellung eines Kriegsberichterstatters der „Voss. Ztg.“ selbstverständlich die Verluste der Russen wieder außergewöhnlich schwer.

Um die Bahnlinie Lemberg—Tarnopol kämpfen die Russen ebenso erbittert wie erfolglos. Seit sieben Tagen dauern im Räume westlich von Jaloſeje die Kämpfe mit außerordentlicher Festigkeit an. Immer neue russische Truppenmassen stürmen gegen die dortigen Stellungen der Verbündeten vor. Die Richtung der russischen Vorstöße geht nach Südwesten offenbar mit dem Ziel, die wichtige Bahnlinie Lemberg—Tarnopol zu erreichen. In der Erkenntnis dieser Absicht der Russen ist der Widerstand der Verbündeten äußerst zäh und die Russen müssen ganze Regimenter opfern, um den bescheidensten Raumgewinn zu erzielen. Die Kämpfe am Sereth trugen den Charakter höchster Erbitterung. General Sacharow hatte tausende russischer Soldaten geopfert, bis es dem Feinde gelang, das westliche Ufer des Sereth zu gewinnen. Hier trafen die Russen bei ihrem Vorrücken auf erneuten Widerstand, und in kräftigen Stößen wurde der Feind, der schon südlich der Landstraße Jaloſeje—Zboron bis Trosclaniet vorgezogen war, zurückgejagt und ihm der Weilerhof Trosclaniet südlich der erwähnten Straße entzogen. Noch sind die Kämpfe bei Jaloſeje nicht abgeschlossen, und der Feind wirft neuerdings starke Kräfte in den Kampf.

Sieg, nicht Frieden. Im ungarischen Reichstag hielt der Ministerpräsident Graf Tisza eine von allen Parteien mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede, die in den Sätzen gipfelte: Es wird noch heute ganz offen von den Feinden verstanden, daß man es auf die Herabsetzung der Monarchie, und besonders des ungarischen Staates abgesehen hat. So lange wir einer solchen Lage gegenüberstehen, soll in diesem Hause nicht von Frieden, sondern vom Siege gesprochen werden, denn nur der Sieg wird der ungarischen Nation ihren künftigen Frieden, ihre künftige Ruhe und ihre künftige Sicherheit verbürgen. Nur er wird ihr den rechtlichen Frieden in Ehren geben, für den diese ungarische Nation mit übermenschlicher Heldennüchternheit wie ein Mann kämpft, solange als unsere Feinde uns zu diesem Kampfe zwingen. Jedermann weiß, daß nicht wir diesen Krieg begonnen haben. Alle Welt weiß, daß wir auch in den Tagen der Kriegserklärung noch und seither im Laufe des Krieges jederzeit zu ehrlichem Frieden bereit waren. Allein die Aufgabe des gegenwärtigen Augenblicks, und hierin kann es keinen Meinungsunterschied in diesem Hause geben, wie es auch keinen draußen im Lande gibt, die Aufgabe und Pflicht des gegenwärtigen Augenblicks ist, mit Anspannung aller unserer Kräfte den mannhaften Kampf bis zum endgültigen Siege fortzusetzen. Brausende Beifallstürme und Entruf von Seiten des ganzen Hauses begleiteten die Rede des Ministerpräsidenten.

Wechsel im russischen Finanzministerium? Man erzählt in Petersburg, der Finanzminister Barf werde von seiner Reise nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Barfs einzige Tüchtigkeit sei die geschickte Unterbringen ausländischer Anleihen gewesen: in die innere Ordnung der rus-

Dem anderen bin ich längst an Verschlagenheit und Fündigkeit über, aber verraten tu' ich ihn nicht. Sie brauchen mich gar nicht erst zu fragen.

Wortlos verharrten die drei Herren. Ein Bild menschlicher Verkommenheit hatte sich in wenigen Minuten vor ihnen enthüllt, vor dem sie zurückschauerten.

Am tiefsten erschüttert war Trinde, und als er aufstah und Herrn Bollmers ernst-vorwurfsvollem Blick begegnete, hätte er wohl wer weiß was darum gegeben, um Bescheidenes ungeheuer machen zu können.

Heiße Neue und qualvolles Schuldgefühl zerrissen sein Herz. Jetzt begriff er es selbst nicht mehr, daß er ohne weiteres die Treue seiner Frau hatte in Zweifel ziehen können. Wie seltsame Schicksale walteten über dem Einzelnen! Das hätte er doch zunächst bedenken und Lones Rechtfertigung anhören müssen. Aber nicht einmal ihre Briefe hatte er gelesen!

Er konnte sich nicht entschließen, dem Wilddieb die Hand zu reichen oder das Wort an ihn zu richten. Das schien auch durchaus nicht erwartet zu werden.

Der Glende war wohl kaum noch bei Bewußtsein. Leises Köpfchen verflüchtete, daß die Auflösung bevorstand.

Es wurde kein Wort weiter gesprochen. Flüsternd verständigte der Forstmeister die beiden Herren, daß er Leute mit einer Tragbahre schicken werde.

Herr Bollmer und der Direktor blieben bei dem Sterbenden zurück. Er kam nicht mehr zur Besinnung. In einer knappen halben Stunde war alles vorüber. Ein sanfter Tod hatte den Bagabunden von allem Erdenjammer erlöst.

Beide Herren entblößten ihre Köpfe und verharrten minutenlang in feierlichem Schweigen.

Dann schritten sie in der Nähe des Toten langsam auf und ab.

(Fortsetzung folgt.)

fischen Finanzen habe sich der Minister nicht bekümmert. Da er nun von England eine endgültige Ablage heimbringe, sei seine Aufgabe logischerweise erledigt. Sein Nachfolger werde voraussichtlich der jetzige Reichscontroller Bokrowski sein, dem rühmend angerechnet werde, daß er Russlands Handelsinteressen auf der Pariser Konferenz energisch vertreten habe. Dem Wechsel im Finanzministerium würde laut „Tag“ eine politische Bedeutung innewohnen, da Bokrowski ein entschiedener Anhänger der Forderung der russischen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von England ist und an der Ausarbeitung des Kowlowzewschen Finanzplanes den erheblichsten Anteil hatte.

Der Balkankrieg.

Neue Ereignisse haben sich am Balkan nicht zugetragen. General Sarraill verharrt in seiner Zurückhaltung. Er hat seine Gründe. Außer schweren Seuchen, die unter seinen Truppen grassieren, machen ihm Unbarmherzigkeiten der Soldaten zu schaffen. Nach Äthener Meldungen der „Deutsch. Tagesztg.“ haben in Saloniki erneute Neutereien serbischer Truppen stattgefunden, so daß man etwa 1000 Serben in die Festung Karaburnu einschloß. Die in den letzten Tagen e ngetroffenen russischen Abteilungen werden unter die serbischen Truppen verteilt, um deren Moral zu heben.

Der italienische Krieg.

Der erbitterte und heldenmütige Widerstand, den die Österreicher im Götztischen leisteten, hat in die Siegesfreude der Italiener einen Wermutstropfen geschüttet. Man befürchtet, daß trotz der Einnahme der Stadt Görz, die einem einzigen Schutthaufen gleicht, noch unangenehme Überraschungen eintreten könnten. Die österreichischen Gegenangriffe folgten sich ununterbrochen. Dem Sturm auf die Höhe 85 wohnte der Minister Bissolati bei. Vor Görz hatte sich eine Abteilung Österreicher in Höhlen vergraben und weigerte sich, die Waffen zu strecken.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 11. August 1916.

C Viehhandelsprovision. Bei den Viehhandelsverbänden gehen nach wie vor zahlreiche Anfragen ein, welchen Nutzen der Viehhändler beim Verkauf von Zucht- und Gebrauchsvieh für seine Geschäftskosten und den Handlungsgewinn berechnen darf. Bekanntlich ist für die Lieferung von Schlachtvieh ein bestimmter Nutzen vorgeschrieben. Die so früher beschlossenen Sätze haben sich allerdings jetzt als etwas zu hoch herausgestellt, weil die Preise für die Tiere infolge Gewichtserhöhung immer höher, und somit die berechneten Provisionen immer größer geworden sind. Außerdem erfolgt die Lieferung nur zu einem beschränkten Teil im freien Handel, der größte Teil des Viehs wird durch die Anordnung der Landratsämter abgeliefert, bezw. entzogen, so daß die Vertrauensmänner und Viehhändler bei der Mitwirkung der Schlachtviehablieferung jetzt geringere Geschäftskosten haben, und außerdem häufig auch nicht mehr mit ihrem eigenen Kapital, sondern dem des Landratsamtes, bezw. des Viehhandelsverbandes arbeiten. Da die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen verschieden sind, kann eine neue Regelung der Schlachtviehprovision wohl nur bezirksweise erfolgen. Beim Verkauf von Zuchtvieh, Milchvieh, Magervieh usw. dürfte im Gegensatz zur Schlachtviehablieferung der beteiligte Handel für Geschäftskosten, Risiko, Transportkosten, Transportgefahr, sowie Handelsgewinn usw. alles in allem etwa bis 10 v. H. aufschlagen können, so daß also ein zu derartigen Zwecken bestimmtes Tier, welches im Einkauf dem Züchter bezw. ersten Besitzer mit 1000 Mk. bezahlt wurde, für nicht mehr als 1100 Mk. in den Besitz eines anderen Landwirtes oder Viehhalters übergeht.

Vortragsabend. Wir machen auch an dieser Stelle nochmals auf den Samstagabend 9 Uhr im „Lord“ stattfindenden Vortrag des Obst- und Weinbau-Insppektors Schilling von Geisenheim über „Das Einmachen von Obst ohne und mit wenig Zucker“, einem sehr zeitgemäßen Thema, aufmerksam.

Filzstiefel mit Holzsohlen. Wie uns mitgeteilt wird, werden die Lademeister, Bahnsteigschaffner und Güterbodenarbeiter der preussischen Staatsbahnen, welche seither schon Filzstiefel bezw. Filzschuhe mit starken Ledersohlen als Winterbeleidungsstücke erhielten, nunmehr solche mit Holzsohlen erhalten. Diese sind nicht nur billiger, sondern die Holzsohlen halten bekanntlich sehr viel wärmer wie die Ledersohlen und sind ebenso haltbar wie letztere.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

X Hanfen, 10. August. Dem Grenadier Wilhelm Michel von hier im 6. Garde-Infanterie-Regiment wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

= Grunhausen, 10. August. Das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ wurde verliehen dem Gardist Friedrich Schuler beim Leibgarde-Regiment 115.

Stall, 9. August. Heute nacht 2 1/2 Uhr wurden die Bewohner durch Feueralarm aus dem Schlafe geweckt. Am Marktplatz stand das Anwesen der Frau Fischer Witwe in hellen Flammen und brannte in kurzer Zeit zum größten Teile nieder. Da die Feuerwehr rasch zur Hand war, konnten die anstoßenden Gebäude gegen das zerstörende Element geschützt werden.

Bad Homburg v. d. H., 10. August. Die deutsche Kaiserin reiste heute früh 9.50 Uhr im Sonderzug nach Wilhelmshöhe zurück. Die Kaiserin begab sich von hier im Automobil nach Bad Nauheim, um von hier aus den Postzug zur Rückkehr nach Schloß Wilhelmshöhe zu benutzen. Während ihres Aufenthaltes in Bad Homburg besuchte die Kaiserin verschiedene Lazarette und verbrachte auch einen Vormittag in dem neuen Homburger Museum, dessen Errichtung in der ehemaligen englischen Kirche eben im Werk ist.

Mülfelden, 10. August. Heute früh wurde die hier wohnende Frau Babette Schulmeyer in der Nähe des Bahnhofes von einem Zuge überfahren und getötet. Wahrscheinlich liegt Selbstmord vor, da die Frau krank war und nicht mehr an Besserung ihres Leidens glaubte. Die Leiche kam auf den hiesigen Friedhof.

Braubach, 9. August. Im vorigen Jahre hatte die hiesige Blei- und Silberhütte etwa 50 polnische Arbeiter aus Warschau kommen lassen. Es waren meist jugendliche Arbeiter, die noch nicht zum russischen Militärdienst ausgehoben gewesen waren. In letzter Zeit waren nun mehrfache Streitigkeiten zwischen diesen polnischen Arbeitern und den deutschen Hüttenarbeitern entstanden, worauf ein Teil der Polen eines Tages die Arbeit niederlegte. Da es nicht ratsam war, die Leute hier zu behalten, sind sie vorläufig bei der Festungskommandantur in Koblenz aufgehoben worden, wo ihnen Bedenkzeit gelassen wird, ob sie die Arbeit in Braubach wieder aufnehmen wollen.

Beurath (Landkreis Düsseldorf), 9. August. [Ein Geschenk des Kaisers.] Der hier wohnende Gärtner Ringe, welcher 10 Söhne im Felde hat, von denen 4 verwundet sind, hatte dem Kaiser kürzlich eine Gruppenaufnahme seiner Söhne gesandt. Es ist daraufhin vom Kaiser ein Glückwunschreiben und ein Geldgeschenk von 500 Mark eingegangen.

Lin, 8. Aug. Zwischen Linz und Remagen stürzten sich zwei Damen, Geschwister, aus Duisburg, die sich mit einem Lederriemen zusammengebunden hatten, in den Rhein. Sie wurden herausgezogen, doch hatten Wiederbelebungsversuche nur bei der einen Dame Erfolg.

Dresden, 6. August. Geschäftsführer Wallisch von der sozialdemokratischen „Volkszeitung“ erhielt wegen Unterschlagung von 98 000 Mk. 2 1/2 Jahre Gefängnis.

Dresden, 9. August. Nach dem „Börsen-Zeitung“ sind dort nach dem Genuß von Pferdefleisch etwa 100 Personen erkrankt. Das Fleisch stammte von einem und demselben Schlächter. Todesfälle haben sich entgegen anderen entstandenen Gerüchten nicht ereignet.

Letzte Nachrichten.

Ein italienisches Großkampfschiff gesunken.

(zb.) Die „Nationalzeitung“ veröffentlicht eine unbestätigte Meldung des „Petit Journal“. Danach verlautet gerüchweise aus Turin die Vernichtung des italienischen Ueberdreadnoughts „Leonardo da Vinci“ im Hafen von Tarent. Da Einzelheiten fehlen, wisse man nicht, ob das Schlachtschiff torpediert wurde oder im Seekampf gesunken ist.

5 Millionen Wahlgelder für Venizelos.

(zb.) Aus Athen wird dem „B. Z.“ gemeldet: Die Entente hat Venizelos für Wahlzwecke fünf Millionen zur Verfügung gestellt. Sie duldet ferner in den von ihr besetzten Gebieten keinerlei Werbung, die sich gegen Venizelos politisch richtet. Die Armee, das Volk und die Kaufmannschaft sind entschieden antivenizelistisch gestimmt. Ihr Kampfschrei ist „Fortsetzung der Neutralität.“

Abwartende Neutralität Rumäniens.

(zb.) Aus Sofia wird der „B. Z.“ gemeldet: Das halbamtliche Blatt „Echo de Bulgarie“ teilt mit: In der rumänischen Hauptstadt haben sich die Gemüter wieder beruhigt. Die Gerüchte von einer Mobilmachung werden als unbegründet bezeichnet. Die rumänische Regierung verharrt auch fernerhin auf dem Standpunkt abwartender Neutralität.

Portugals Hilfe.

(zb.) Aus Genf wird der „Z. N.“ gemeldet: Im portugiesischen Parlament gab der Finanzminister Costa bekannt, Englands Zusage liege vor, Portugals derzeitigen Kriegsbedarf durch englische Schatzscheine zu decken, deren Einnahme im Wege einer von Portugal aufzunehmenden, in England unterzubringenden Anleihe erfolgen soll. Die Bedingung dieses Geldgeschäfts sei Portugals militärische Unterstützung auf den Kriegsauslagen in Europa.

Der Sport während des Krieges.



Daß der Körper und Geist stählende Sport auch während des gegenwärtigen gewaltigen Völkerringens im deutschen Vaterlande nicht ruht, beweisen die vielen sportlichen Veranstaltungen, die in großer Anzahl stattfinden. Auch im Stadion (Berlin), dem größten und bedeutendsten Sportplatz der Welt, gegründet von dem verstorbenen Staatsminister v. Boddieski, wurden unter großer Beteiligung aller Volksschichten im Laufe der Kriegsjahre Sommerportfeste abgehalten, von denen wir einige Aufnahmen der Veranstaltungen vom 6. August bringen. Oben: Kriegsmesserschaft im 1500 Meter-Laufen, im Vordergrund der gewaltige Zuschauerraum, rechts die Kaisertribüne. Unten: Der Start des Damen-Juniorbrustschwimmens (100 Meter).

Ämtlicher Teil.

Verordnung

über die Vornahme einer allgemeinen Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel.

Vom 3. August 1916.

(Schluß.)

§ 7. Gegenstände der in den §§ 3, 4 genannten Art, die sich mit Beginn des 1. September 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang ohne Benutzung eines Vordrucks anzuzeigen.

Bei Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern besteht diese Anzeigepflicht nur für Gegenstände der im § 3 genannten Art.

§ 8. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, der Bundesstaaten oder Elsaß-Lothringens, insbesondere der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sowie der unter Aufsicht des Reichs stehenden Kriegswirtschaftsorganisationen stehen oder von ihnen zur Ausführung fester Lieferungsverträge überwiesen sind.

§ 9. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, andere Behörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Für die Erhebung sind Anzeigevordrucke zu verwenden, und zwar für die Erhebung in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern eine Haushaltsliste*) nach dem in Anlage A beigefügten Muster, im übrigen, einschließlich der Fälle des § 6, eine Liste nach dem in Anlage B beigefügten Muster. Für die Anmeldung der unterwegs befindlichen Waren ist ein Vordruck nicht zu verwenden.

Für die Ausführung der Erhebung ist der Inhalt der Vordrucke maßgebend.

§ 10. Die Herstellung und Versendung der für die Erhebung erforderlichen Druckfachen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

Die durch die Herstellung und Versendung der Druckfachen entstandenen Kosten werden den Landeszentralbehörden erlegt.

§ 11. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben nach den in den Anlagen C 1 bis 5 beigefügten Mustern*) Zusammenstellungen über die ermittelten Vorräte, nach kleineren Verwaltungsbezirken getrennt, bis zum 25. September 1916 beim Kriegsernährungsamt einzureichen, und zwar je eine besondere Zusammenstellung

1. für Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
2. für Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
3. für öffentliche Körperschaften,
4. für Anstalten,
5. für Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Für die Gemäß § 6 festzustellenden Vorräte und für die unterwegs befindlichen Mengen (§ 7) sind besondere Zusammenstellungen einzureichen.

§ 12. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung erforderlichen Anordnungen. Sie bestimmen insbesondere, wer als Gemeindebehörde und zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in die Erhebung einbezogenen Art (§§ 3, 4) zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftsaufzeichnungen und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten nachzuprüfen.

§ 14. Wer vorsätzlich die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer der Vorchrift des § 13 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht, eingezogen werden.

Wer fahrlässig die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

*) Die Muster sind hier nicht mit abgedruckt.

J. Nr. II. 5840. Weilburg, den 9. August 1916.

Bez. das Impfgeschäft pro 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden an die Einreichung der Impflisten aus dem Jahre 1916 bis spätestens zum 1. t. Mts. erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. II. 5719. Weilburg, den 10. August 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Mit Rücksicht darauf, daß zurzeit ein Ueberangebot an Frühkartoffeln besteht und die Kartoffeln zum Teil unreif geerntet wurden, hat der Herr Minister des Innern angeordnet, daß der Erzeugerpreis für Frühkartoffeln nicht mehr als 7 Mk. für den Zentner betragen darf.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Roggen, Rischfrucht, was in sich Hafer befindet, oder Gerste versäutert, versündigt sich am Vaterlande.



Am 4. August 1916 starb unser lieber Kamerad

Pionier

Heinrich Wagenknecht

aus Rückershausen

infolge einer schweren Verwundung den Heldentod für sein Vaterland. Mitten in der Arbeit traf ihn die Kugel.

Sein Andenken wird uns unvergesslich sein, war er doch uns allen ein Vorbild treuester Pflichterfüllung.

Die Kameraden des 2. Zuges, 4. Feldkompanie
Pionier-Regiment Nr. 25.

Im Felde, den 6. August 1916.



Gestern erhielten wir die schmerzliche Nachricht, dass am 5. d. Mts. in Feindesland bei einem Sturmangriff unser lieber guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Eduard Schlicht

Vizefeldwebel beim Infanterie-Regiment Nr. 87,
Inhaber des eisernen Kreuzes

nach 2-jähriger treuer Pflichterfüllung im Alter von 32 Jahren den Ehrentod erlitten hat.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Louis Schlicht.

Gräveneck, Weilburg. Frankreich, Russland, den 10. August 1916.



Verlustliste.
(Oberlahn-Kreis).

2. Garde-Reserve-Regiment.

Gefr. Peter Rink aus Dillhausen gefallen.

Garde-Pionier-Regiment.

(Nachtrag.) Heinrich Otto aus Falkenbach verwundet 25. 10. 14.

Infanterie-Regiment Nr. 43.

Rudolf Babock aus Willmar schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 71.

Adolf Becker aus Schupbach leicht verw. August Diehl aus Philippstein l. verw. Reinhard König aus Weinbach l. verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 163.

Heinrich Fischbach aus Philippstein schwer verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 3.

Heinrich Müller V. aus Drommershausen gefallen.

Rudolf Mück aus Laimbach schwer verw.

Ersatz-Bataillon des Pionier-Bataillons Nr. 21.

Hermann Friedrich aus Wirbelau † inf. Krankheit.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 13. August, vormittags 10 Uhr predigt Hofpr. Scheerer. Lieder: „Wir treten zum Beten“ und Nr. 342. Kindergottesdienst: Lied Nr. 93 der Kinderharfe „Wie groß ist des Allmächtigen Güte“. Die Christenlehre fällt wegen auswärtiger Vertretung aus. — Die Amtswoche hat Hofpr. Scheerer.

Katholische Kirche.

Freitag abend 8 Uhr Kriegs-Andacht.
Samstag nachmittag 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.
Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.
Montag nachm. 5 Uhr Beichtgelegenheit. Dienstag Fest Marias Himmelfahrt. Gottesdienst wie an Sonntagen.
Werktag hl. Messe um 6 Uhr, Montag und Donnerstag eine zweite hl. Messe um 7 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 8 Uhr 10 Min.
Samstag morgens 9 Uhr, nachmittags 5 Uhr, abends 9 Uhr 40 Min.

Zufarnattkeesamen

empfiehlt

Georg Hauch.

Der 1. oder 2. Stod
meines Hauses, ist zu vermieten.

Carl Schneider.

Schwanengasse 8.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert innerhalb 2—3 Tagen nach jedem Muster billigt

A. Gramer.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten.

Zu erfragen i. d. Exped.

Verschiedene Sorten

Marmelade

empfiehlt

Georg Hauch.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Nachf.

Zur Stoppelaussaat

empfehle

Sommerwiden, Sommerwiden mit Erbsen, Aderspörkel, Jottel- oder Sandwiden, Incarnatler.

Louis Kohl,

Weilmünster.

Meßerschmiede-

Waren

in bester Qualität

empfiehlt

Fr. Rinker Bw.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Fleischausgabe.

Das Fleisch von dem der Stadt Weilburg für diese Woche überwiesenen Schlachtvieh gelangt am Samstag, den 11. August d. J., bei den hiesigen Metzger zur Ausgabe.

Die auf die Einheit entfallende Menge ist in den Verkaufsstellen zu erfahren.

Das Fleisch für die Kranken ist bei Deutter und Steu-ernagel zu haben.

Die Verabfolgung darf nur gegen Vorlage der Warenbezugskarte stattfinden.

Weilburg, den 11. August 1916.

Der Magistrat.

Heute nachmittag von 5 Uhr ab geben wir in der Vorhalle des Rathauses an die hiesige schwerarbeitende und minderbemittelte Bevölkerung

Vollkornbrot

ab. Der Laib kostet 50 Pfg.

Die Warenbezugskarte ist mitzubringen.

Weilburg, den 11. August 1916.

Der Magistrat.

La holl. Schellfische

(frische Seeische)

werden zum Preise von 75 Pfennigen das Pund im Viehhofe des hiesigen Schloßes (frühere Metall-Annahme-Stelle) heute Freitag, den 11. August, nachmittags von 5 Uhr ab an die hiesigen Familien abgegeben. Einwickelpapier ist mitzubringen.

Weilburg, den 11. August 1916.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelkell.

Pa. Schellfische

jede Woche, Mittwoch, Donnerstags in Gispach eintreffend, empfiehlt

Louis Kohl, Weilmünster.

Taschenfahrplan

(mit den neuesten Änderungen)

— Preis 15 Pfg. —

Vorrätig bei

A. Gramer